



Volkshochschulausschuss am 29.11.2021		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/879/2021		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 11.11.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Volkshochschulausschuss	29.11.2021		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Auswirkungen der Corona-Pandemie

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

ÖrV des Volkshochschulkreises, Satzung für den Volkshochschulkreis, Erlass des MAGS zu kontaktreduzierenden Maßnahmen vom 15.03.2020, CoronaSchVO v. 22.03.2020 ff.

III. Sachverhalt:

Die schon im Kalenderjahr 2020 einsetzende Corona-Pandemie dauert im Kalenderjahr 2021 fort. Das Herbstsemester 2021 konnte unter Berücksichtigung der 3G-Regelung in Präsenz gestartet werden. Die Corona-Pandemie wirkt sich nichtsdestotrotz auf das Teilnahmeverhalten aus, so dass Kurse mit geringeren Teilnehmezahlen stattfinden.

Die Corona-bedingten Mindereinnahmen konnten im laufenden Jahr durch die Bereitstellung von Zuschüssen der Bezirksregierung Münster (Notfonds Weiterbildung NRW) kompensiert werden. Nachdem schon für das erste Quartal eine Förderung erwirkt werden konnte, ist auch für das zweite und dritte Quartal ein erfolgreicher Antrag gestellt worden. Zum Ausgleich der Mindereinnahmen wurden für das zweite und dritte Quartal 32.296 Euro bewilligt. Zusätzlich konnten als Kompensationsmaßnahme für Teilnehmende in Integrationskursen Drittmittel in Höhe von 4100 Euro eingeworben werden.

Eine in Aussicht gestellte Förderung zur Deckung der pandemiebedingten Mindereinnahmen für das vierte Quartal 2021 durch den Notfonds Weiterbildung NRW ist noch nicht bestätigt.

Wird auch für das vierte Quartal 2021 eine Förderung gewährt, ist der prognostizierte Fehlbetrag aus dem Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 209.000 Euro voraussichtlich zu halten.